

FS JAPO Online Sitzung, 16.07.2020

Leitung: Sophie

Protokoll: Isabel

Anwesend: Stefi, Elena, Natalja, Helen, Julia, Michał, Nikolaus, Sevgi, Sophie, Isabel, Violetta, Lucas, Helene

1. Protokoll von 02.07.2020: Keine Einwände.

2. Nominierung Herr Wallner für Lehrpreis:

Geld des Lehrpreises würde nicht direkt an nominierten Herr Wallnergehen, sondern an Förderung der Bildung. FSR hatte das Gefühl, dass es letzte Woche zu schnell ging, wollen es deshalb heute nochmals besprechen ob es wirklich ok ist, dass wir Dominik Wallner nominieren. Gibt's Kommentare dazu? (Text Nominierung Anhang 1 von Elena)

-> Guter Kandidat

-> Hatte kein Unterricht bei ihm, aber Gutes gehört und schon hat sich lange für digitalen Unterricht eingesetzt

-> Grammatik Kurs gut

-> HS bei ihm ganz normal, Grammatik Unterricht viel besser, HS neutral

-> **Nochmals Abstimmung, Wallner nominieren? Ja 9, Enthaltung 3, Nein 0**

3. QSM- Gelder 2. Topf

Unerwartet doch QSM Geld aus 2. Topf bekommen! Alle Anträge angenommen: 1000 Euro Exchange Koordinator (wobei andere Bezeichnung dafür), 1800 Euro Bücher Anschaffung und 1800 Euro Hiwi für CATS Bib.

Werden bald E-Mail herumsenden um Vorschläge zur Anschaffung von Lehrmaterialien von den Studenten zu sammeln.

Frage von FS: Exchange Koordinator, die gleichen wie letztes Jahr? Haben wir Mitsprache?

➔ Eigentlich haben wir im Antrag gesagt, dass wir Mitsprache wollen. Aber offenbar sind die Japanisch-Dozentinnen schon ohne unsere Beteiligung auf Leute zugegangen. FSR wird auf sie zugehen und es mit ihnen besprechen. Es geht nicht darum, dass wir die Auswahl schlecht finden, sondern darum, dass wenn wir das Geld zur Verfügung stellen, wir auch Mitsprache haben wollen. Auch bei der Anstellung der Bib-Hiwis wollen wir Mitsprache, werden Prof. Krämer diesbezüglich kontaktieren. Da sollten sich Leute bewerben dürfen.

4. Satzung

Satzungsänderung für Wahlen FSR im SS und FR im WS durch Natalja verfasst.

Anhang 2: Änderungsvorschlag Alt vs. Neu

➔ Ist die FS mit Änderung in Punkt 7&8 und Begründung einverstanden?

11 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein

Punkt 9 nicht sicher ob Anfang Mai richtig ist. Wahlen im SS sind normalerweise erst im Juli, also werden wir die Frist auf Ende Mai setzen.

➔ Punkt 9 mit Änderung alle einverstanden? Einstimmig angenommen.

Anhang 3: Verbesserte Satzungsänderung wie sie eingereicht wird.

Laut Lucas muss Satzungsänderung 1 Woche vor Sitzung bei StuRa eingereicht werden.

Nachtrag zur Info: Da es lange gehen kann bis Satzungsänderungen im StuRa durchkommen, wissen wir nicht ob es dieses Semester noch funktionieren wird. Sobald wir mehr wissen, werden wir informieren.

5. Sonstiges

- Online Discord Party morgen! Bitte Werbung machen, Spiele Abend AK hat Discord Plattform etabliert und Poster wurde verschickt.

- Gibt es Pläne für nächstes Semester mit Rücktritt FR und Werbung machen für Wahlen?

Noch keine konkreten Pläne, werden es als FSR mit FR in der Vorlesungsfreien-Zeit besprechen. Werden darauf achten, es möglichst nicht Ende September erst zu besprechen, weil dann Abgabe von Arbeiten sind und es allgemein zu knapp wird. Adrian wird dann mit Violetta und Sevgi zusammen vom FR Amt abtreten. Momentan noch schwierig zu planen, weil unklar ist, wie WS aussehen wird und wer der FSR noch bleiben kann. Müssen aber sowieso besprechen, wie wir die Einführung der Erstis gestalten und anderes.

Beschlussliste FS JAPO Sitzung vom 16.07.2020

1. Nach weiterer Besprechung zum Thema Nominierung von Dominik Wallner für PREIS FÜR DIGITALE LEHRFORMATE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG IM SOMMERSEMESTER 2020, stimmt die FS nochmals ab, ob wir die Nominierung weiterführen sollen:

Ja 9	Enthaltung 3	Nein 0
------	--------------	--------

2. Die FS JAPO stimmt ab, ob sie die Satzungsänderung in Punkt 7 und 8 unter §3 Fachschaftsrat (wie in Anhang und unten zu sehen) annehmen:

Ja 11	Enthaltung 1	Nein 0
-------	--------------	--------

3. Die FS JAPO stimmt ab, ob sie die Satzungsänderung in Punkt 9 unter §3 Fachschaftsrat (wie in Anhang und unten zu sehen) annehmen mit der Änderung, dass die Frist für die Kandidatur zum FSR auf Ende Mai gesetzt wird: **Einstimmig angenommen.**

§3 Fachschaftsrat

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt im Wintersemester und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.

(8) Die Wahlen zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Sommersemesters statt.

Die Wahlen des Fachrats finden in der Regel während eines jeden Wintersemesters statt.

(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Die Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis Ende Mai bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende eines Sommersemesters durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.

Heidelberg, 16.07.2020

PREIS FÜR DIGITALE LEHRFORMATE

AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG IM SOMMERSEMESTER 2020

Nominierung von Dominik Wallner, Dozent am Institut für Japanologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit schreibe ich Ihnen im Auftrag der Fachschaft das Nominierungsschreiben für Dominik Wallner. Im Folgenden werde ich die Gründe aufzählen, warum Herr Wallner ein ausgezeichneter Dozent ist, der selbst durch die Corona-Pandemie hindurch seinen Unterricht auf einem sehr hohen Niveau weiterführt und deshalb ein würdiger Kandidat für den Preis ist. Ich habe Herrn Wallner sowohl vor als auch während der Pandemie als Grammatiklehrer wie auch als Dozent im Hauptseminar erlebt und kann daher gut beurteilen, wie erfolgreich Herr Wallner seinen Unterricht an die widrigen Umstände angepasst hat.

Herr Wallner ist an unserem Institut als außergewöhnlicher Grammatiklehrer bekannt. Grammatikunterricht ist, unabhängig der Sprache, oft trocken und wird selten mit mehr als einem müden Lächeln von den Studierenden begrüßt. Herr Wallner hat sich unsere Grammatik-Verdrossenheit schon vor der Corona-Pandemie zu Herzen genommen und vor etwa einem Jahr angefangen die japanische Grammatik in kurzen Videos aufzudröseln und auf YouTube hochzuladen. Diese Videos haben eine Länge von 15 bis 40 Minuten, abhängig von der Komplexität des grammatischen Phänomens.

Herr Wallner hat sich große Mühe damit gegeben, nicht nur die japanische Grammatik so zu erklären, dass sie für jeden leicht verständlich ist, sondern erklärt uns parallel auch noch das Wichtigste der deutschen Grammatik, was teilweise dringend nötig ist. Da die Videos auf YouTube hochgeladen sind, sind sie nicht nur für die Studierenden unseres Institutes zugänglich, sondern für jeden, der sich für japanische Grammatik interessiert. Die Videos werden also nicht nur von uns dankbar angenommen, sondern, wie es in den Kommentaren unter den Videos ersichtlich wird, von Lernenden aus aller Welt.

Da Herr Wallner bereits vor der Corona-Pandemie mit den Videos angefangen hat, haben diese sich stetig verbessert und sind mittlerweile von sehr hoher Qualität, was

es deutlich erleichtert, auch mal 40 Minuten am Stück konzentriert zuzuhören. Meiner Meinung nach ist der größte Vorteil aber, dass man sich die Videos jederzeit wieder und wieder anschauen kann, was für das Lernen essenziell ist. Ebenso kann sich jeder Studierende frei einteilen, wann und wo die Videos angeschaut werden. Schließlich gibt es in jedem Video auch noch ein kleines literarisches Suchspiel: Herr Wallner versteckt in jedem Video ein japanisches Buch von Bedeutung, und löst am Ende auf und gibt eine kurze Beschreibung über das Werk.

Neben den Videos werden von ihm auch regelmäßig Übungen auf der Moodle Plattform hochgeladen, die die Studierenden bearbeiten und wieder hochladen können. Die Aufgaben werden dann von Herrn Wallner korrigiert. Darüber hinaus hat uns Herr Wallner auch noch ein 200 Seiten langes Skript zur japanischen Grammatik zusammengestellt, sodass auch Studierende, die lieber durchs Lesen lernen, ebenfalls auf ihre Grammatik-Kosten kommen.

Was Herr Wallner neben den ganzen bereitgestellten Materialien aber vor allem als Grammatikdozent auszeichnet, ist, dass er auch bei wiederholten Fragen nie die Geduld verliert. Egal wie „dumm“ oder „überflüssig“ oder „steht genauso in der Grammatik, guck halt nach!“ die Frage auch für andere Studierende erscheint, oder obwohl sie im Video explizit so beantwortet wurde, hat Herr Wallner stets die Geduld im Forum die Frage einfach noch einmal zu beantworten. Neben den Grammatik-Videos und Übungen, analysiert er die Übungstexte aus dem Lehrbuch für jede Lektion und zeigt, wie die zu behandelnde Grammatik „in freier Wildbahn“, also in praktischer Anwendung, funktioniert und wie man sie am schönsten ins Deutsche übersetzt.

Die zweite Veranstaltung, die in diesem Semester von Herrn Wallner angeboten wird, ist ein Hauptseminar über japanische Literatur. Der Unterricht ist wie auch der Grammatikunterricht asynchron, das heißt wir müssen zu keinem festgelegten Zeitpunkt online sein, sondern wir beschäftigen uns mit ein oder zwei Texten pro Woche und schreiben dann jeweils eine Reading Response (RR), also einen kurzen Bericht zu den Texten. Die Texte werden gescannt und auf Moodle hochgeladen, sodass man sie immer und überall abrufen kann, was vielen Studierenden entgegenkommt, da viele im Moment zuhause und nicht vor Ort sind. Die RR werden ebenfalls auf Moodle hochgeladen und von Herrn Wallner gelesen und kommentiert.

Die Abgabe der Reading Response war für die ersten 10 Wochen immer mittwochs um 12 Uhr mittags, aber da zum Ende des Semesters der Druck der Klausuren immer größer wird, kam Herr Wallner den Bedürfnissen der Studierenden entgegen und verlegte den Abgabetermin der letzten RRs in den August.

Die Themen wechseln wöchentlich und zu jedem Thema gibt es auf Moodle ein Forum, in dem die Studierenden wie auch Herr Wallner Fragen oder Problem posten und darüber diskutieren können. Wie oben bereits erwähnt, kommentiert Herr Wallner jede RR. Im letzten Seminar vor der Corona Pandemie sollten wir ebenfalls RRs schreiben, allerdings hat Herr Wallner zu der Zeit nicht jedem ein persönliches Feedback gegeben, sondern wir sind im Unterricht auf die wiederkehrenden Fragen oder Problematiken eingegangen und haben sie so diskutiert. Da diese Art der Diskussion im Moment nicht möglich ist, sind die Kommentare ein angemessener Ersatz, um eine Reaktion auf die eigenen Gedanken zu bekommen. Die RR sind unbenotet, daher ist man als Studierender ganz ungehemmt zu schreiben, was man wirklich denkt, und nicht nur das, das was der Dozent vermeintlich hören möchte. Die Note des Seminars wird durch die Hausarbeit definiert. Herr Wallner hat die diesjährige Deadline für die Abgabe in den Dezember gelegt, da momentan nur eine begrenzte Anzahl von Leuten in die Bibliothek der Japanologie darf. Durch die lange Frist wird gewährleistet, dass jeder Studierende genug Zeit hat, die Hausarbeit mit genügend Zeit zu bearbeiten.

Abschließend kann gesagt werden, dass Herr Wallner stets um die Belange der Studierenden bemüht ist. Das neue online-Format war am Anfang ungewöhnlich, aber da Herr Wallner uns in Grammatik schon lange an Videos gewöhnt hatte, war der Übergang schnell und die Akzeptanz, aus der neuen Situation das Beste zu machen, hoch.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen zeigen, wie wichtig Herr Wallner für uns Japanologen ist und dass seine Methoden sehr von den Studierenden geschätzt werden.

Studierenden Fachschaft der Japanologie, Universität Heidelberg

Nominierung verfasst von Anna Elena Kenn, Studierende an der Japanologie

Die Änderung in einer Übersicht

Alt	Neu
<p>§3 Fachschaftsrat (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie <u>beginnt im Sommersemester</u> und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.</p>	<p>§3 Fachschaftsrat (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt im Wintersemester und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.</p>
<p>(8) Die <u>Wahlen</u> zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden <u>Wintersemesters</u> statt. Es wird eine Zusammenlegung mit den Wahlen zum Fachrat angestrebt.</p>	<p>(8) Die Wahlen zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Sommersemester statt. Die Wahlen des Fachrats finden in der Regel während eines jeden Wintersemesters statt.</p>
<p>(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis <u>zum Ende der Winterferien</u> bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder <u>bis Ende eines Wintersemesters</u> durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.</p>	<p>(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Die Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis Ende Mai bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende eines Sommersemesters durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.</p>

Begründung

Wortabkürzungen	
Fachschaftsrat:	FSR
Fachrat:	FR
Sommersemester:	SS
Wintersemester:	WS

Es hat sich herausgestellt, dass die Wahlen im Wintersemester und der Amtsbeginn im SS des FSR ungünstig für die Studenten sind.

Dafür gibt es mehrere Gründe.

(7/8)

1. Erfahrungsgemäß bewerben sich höhere Studenten für den FSR und gelangen in eine missliche Situation, in der sie plötzlich ihr Amt beenden müssen, weil sie ihren Auslandsstudium machen. (Fast alle Studenten in der Japanologie möchten in Japan ein Auslandsstudium machen).
Dies steht dann im Konflikt mit der Satzung und den „eigentlichen“, Wahlen.
 - ➔ Eine Wahl im SS und der Beginn im WS würde den Studenten eher passen, da die Amtszeit genau dann endet, wenn sie ihr Auslandsstudium beginnen (Ende SS, Anfang WS).
 - ➔ Eine Wahl im SS würde auch den neuen Erstsemestler, die im WS kommen, genug Zeit geben sich in der Fachschaft zu engagieren und ihr Interesse am Amt des FSR wecken. Erfahrungsgemäß interessieren sich die meisten Studenten erst ab dem 2.Semester für die Fachschaft und kandidieren zum 3.Semester (Wahlen im 2.Semester SS) für das Amt im FSR.
2. Studenten, die ihr Auslandsstudium beendet haben, kommen Ende SS und zu Beginn des WS zurück. Nach der alten Satzung haben sie nicht die Möglichkeit sich für das Amt im FSR zu bewerben.
Einerseits, weil die Ämter besetzt sind. Und andererseits, weil sie dann keine Zeit mehr haben werden das Amt voll auszuüben, weil sie in dieser Zeit ihr Studium beenden. (Nach dem Abwarten, bis zur nächsten Kandidatur.)
 - ➔ Die Wahl im SS und der Amtsbeginn im WS würde auch den zurückkehrenden Studenten die Möglichkeit geben sich für das Amt zum FSR zu bewerben und es noch vor ihrem Abschluss vollständig auszuüben.
3. Der Fachrat der Japanologie wurde bisher immer im WS gewählt. Dies soll weiterhin so sein.

(9)

Anpassung an die Änderung.

Anhang 3

Satzung der Studienfachschaft Japanologie

§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien, oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
- (5) Änderungen dieser Satzung können von der Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen werden, müssen aber von einer Zweidrittelmehrheit im StuRa bestätigt werden.

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die regelmäßig stattfindende Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen diesem entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und im Regelfall binnen zwei Wochen öffentlich zugänglich zu machen unter Beachtung der gegebenen Datenschutzrichtlinien.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei KassenprüferInnen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die KassenprüferInnen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrats. KassenprüferInnen dürfen nicht die Finanzen im Fachschaftsrat führen.
- (7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 1. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrats oder
 2. auf schriftlichen Antrag von 15 Mitgliedern der Studienfachschaft.
- (8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekanntgemacht werden.
- (9) Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

(10) Die Fachschaftsvollversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese benötigt eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und kann mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.

§3 Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.

(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.

(3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder und maximal fünf Stellvertreter, die sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Fachschaftsvollversammlungen verpflichten.

(4) Mitglieder der Studienfachschaft Japanologie, die Mitglieder des Fachrats, des Fakultätrats der philosophischen Fakultät, des Studierendenrats und des Senats sind, haben die Möglichkeit als nicht stimmberechtigte BeisitzerInnen dem Fachschaftsrat anzugehören.

(5) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.

(6) Zu den Aufgaben und Befugnissen des Fachschaftsrats gehören:

1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
3. Führung der Finanzen.
4. Informierung der Studienfachschaftsmitglieder, sofern kein anderes Gremium/eine andere Stelle diese Informationen öffentlich macht.
5. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
6. Einsetzung von Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit der Fachschaftsvollversammlung zur Durchführung von diversen Veranstaltungen. Ein AK muss mindestens aus 2 Personen bestehen.

AKs, die immer zu bilden sind: Finanzen, Wahlen.

7. Dem Fachschaftsrat bzw. von ihm eingesetzten AKs obliegt die Verwaltung des E-Mail-Verteilers und der Onlinepräsenz der Studienfachschaft.

8. Der Fachschaftsrat besitzt eine eigene Beschlussfähigkeit bei Finanzanträgen bis zu 150€.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt im Wintersemester und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.

(8) Die Wahlen zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Sommersemesters statt.

Die Wahlen des Fachrats finden in der Regel während eines jeden Wintersemesters statt.

(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Die Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis Ende Mai bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende eines Sommersemesters durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen

von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.

(10) Vor den Wahlen wird mindestens ein allgemeiner Infotermin für die Studienfachschaft festgesetzt, bei dem alle KandidatInnen für den Fachschaftsrat die Chance bekommen, sich vorzustellen.

(11) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Ein Rücktritt aus persönlichen Gründen ist jederzeit möglich.

Es ist des Weiteren möglich, ein Mitglied des Fachschaftsrats wegen ungebührlichen Verhaltens, oder aufgrund der Weitergabe von Personalangelegenheiten an Dritte mit einer Zweidrittelmehrheit der Fachschaftsvollversammlung von seinem Amt zu entbinden. Im Falle eines Antrages bzgl. des Absetzens eines Mitglieds des Fachschaftsrats muss ihm oder ihr in der Fachschaftsvollversammlung, in der dies beschlossen werden soll, ausführlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Als ungebührliches Verhalten gilt:

- a) körperlicher oder massiver verbaler Angriff
- b) Amtsmissbrauch (siehe Aufgaben des Fachschaftsrats)

(12) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

(13) Bei allen in dieser Ordnung nicht explizit geregelten Bestimmungen zur Wahl des Fachschaftsrats findet die Wahlordnung des Studierendenrats, soweit anwendbar, spezifisch jene Abschnitte, die sich auf Fachschaftsratswahlen beziehen, Anwendung.

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Vertreter der Studienfachschaft wird vom Fachschaftsrat entsendet, sofern der Entsendungsvorschlag des Fachschaftsrats von der Fachschaftsvollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt wird.

(2) Die Amtszeit der VertreterInnen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Der Vertreter kann durch Antrag des Fachschaftsrats und einer Zweidrittelmehrheit der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden. In diesem Falle muss in der entsprechenden Sitzung der Fachschaftsvollversammlung dem Vertreter ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist. Des Weiteren kann der Vertreter jederzeit aus persönlichen Gründen zurücktreten. Es gilt dann (1).

(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

(6) §2 Abs. 6 und §3 Abs. 6 Nr. 3. treten in Kraft, sobald sich der StuRa eine Finanzordnung gibt. Sollten diese Regelungen nicht mit der Finanzordnung des StuRa vereinbar sein, so gilt automatisch die Finanzordnung des StuRa.

§5 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

§6 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt bei Zustimmung durch eine Urabstimmung in der Studienfachschaft Japanologie und nach Bestätigung durch den Studierendenrat am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.
Inkraftgetreten am 30. Juni 2017